

durch das Beobachtungsfenster des Verwahrraumes

- Observation durch Fernbeobachtungsanlagen

- Wahrnehmung von bestimmten Äußerungen der Inhaftierten.

Alle drei genannten Möglichkeiten dienen der Vorbeugung und Verhinderung von Provokationen Inhaftierter, indem bei rechtzeitiger Wahrnehmung von provokatorischen Handlungen und Verhaltensweisen, latenter oder offener, entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung dieser eingeleitet werden können. Das setzt voraus, daß die Kontroll- und Sicherungskräfte entsprechende Wahrnehmungen und Informationen weiterleiten und Meldung an ihre Vorgesetzten erstatten.

Zwei Beispiele sollen verdeutlichen, daß durch kluges politisch-operatives Verhalten und einer intensiven Observations- und Kontrolltätigkeit durch den Kontroll- und Sicherungsposten vorbereitete und versuchte provokatorische Handlungen Inhaftierter verhindert werden konnten.

Beispiel 1

Während der Kontrolltätigkeit im Verwahrhaus konnte durch den Kontroll- und Sicherungsposten ein Gespräch zwischen zwei Inhaftierten im Verwahrraum wahrgenommen werden, indem ein Inhaftierter äußerte, daß er sich bei einer möglichen Verurteilung zu einer Strafe über 15 Jahre entweder das Leben nehmen oder einen Fluchtversuch durchführen würde.

Beide Inhaftierten unterhielten sich dann darüber, wie